

Pariser Architekten

Autor(en): **Schönbühl, H. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 16

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

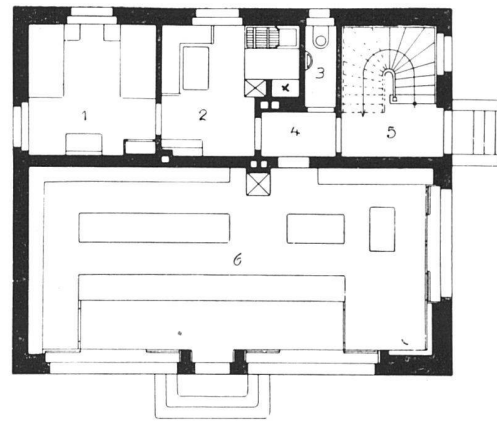


Wohnhaus Graf,
Winterthur :: ::

Arch. Fritsch & Zangerl,
Winterthur :: :: : ::

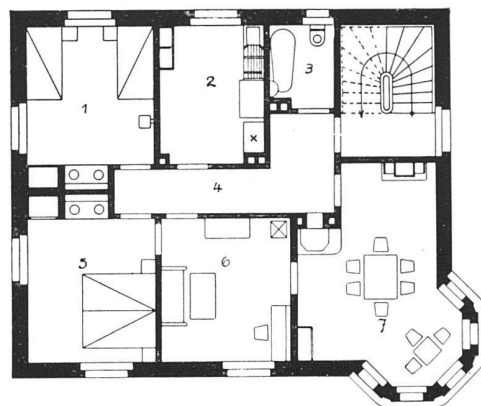
einfachsten Detailarbeit, wie z. B. dem fein zum Fenster-
guck ausgedachten Küchenerker, verrät alles tüchtiges
Können und künstlerisches Empfinden.

Daß Karl Werner ein tüchtiger Raumkünstler ist,
und zwar auch da, wo nur bescheidene Mittel zur Ver-
fügung stehen, zeigt in vortrefflicher Weise das Land-
schulhaus in Buchthalen. Wer die öden und
kalten Korridore unserer landläufigen Schulhäuser mit
ihrer trostlosen Leere vergleicht mit dem glücklich gestal-
teten Vorplaze, den unsere Abbildung zeigt, der muß die
Jugend des bescheidenen Bauerndorfes beneiden, die ihr
Schönheitsempfinden an einem so gelungenen Innen-
raum bilden kann. Der warmbraune Lasuren der ein-
fach, aber wohlervogen profilierten und proportionierten
Türen, die breiten, behaglichen Treppen, der farbenfrohe
Wandbrunnen, das Zusammenspiel von Fußboden und
gegliederter Decke mit den handwerklichen Beleuchtungs-
körpern, schaffen hier eine Raumstimmung, die in Schüler
und Lehrer Schaffens- und Lebensfreude zugleich wecken
muß. Nehmen wir noch die großen, lichtdurchfluteten
Klassenzimmer in der einfach-gediegenen Raumwirkung,
das naturholzgebeizte Lehrers- und Sammlungszimmer-



Parterre

- | | |
|-----------------|----------------|
| 1. Schlafzimmer | 4. Gang |
| 2. Waschküche | 5. Eingang |
| 3. Toilette | 6. Konsumladen |



I. Stock

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. Kinderschlafzimmer | 5. Elternschlafzimmer |
| 2. Küche | 6. Besuchzimmer |
| 3. Bad und Toilette | 7. Wohnstube |
| 4. Gang | |

chen, das mit seinem wärschaften Tisch und den Stabellen
an eine heimelige Bauernstube gemahnt, die praktischen
Badeeinrichtungen im Kellergeschoß und die einfache
Bedecken- oder Lehrerwohnung im Obergeschoß dazu, so
finden wir, daß hier das Problem des einfachen, modernen
Dorfschulhauses in seinen wesentlichen Elementen voll-
befriedigend gelöst ist. Auch in der äußern Gestalt haben
wir das rein sachliche, praktische und zweckmäßige: ein
schlichtes, aber solides und bodenständiges, durch kräf-
tiges Zusammenstehen einer mit bescheidenen Mitteln
ausgerüsteten Gemeinde entstandenes Wohn-, Arbeits-
und Spielhaus der Dorfsjugend. H. Wächter.

Pariser Architekten. II.

Das Publikum, die Auftraggeber! Nirgends sowie
in Frankreich wird der moderne Architekt gegen einge-
freßene Vorurteile, gegen falsche Ansichten zu kämpfen haben.
Der französische Bauherr will vor allem mit seinem Hause,
der Villa, dem Landhaus, Staat machen; möglichst reprä-

sentativ nach außen, wenn auch auf Kosten einer zweckmäßi-
gen Anlage des Grundrisses. Der kleine Bourgeois, der
bescheidene Mittel zum Bau eines Eigenheims aufwen-
det, verzichtet lieber auf das Badezimmer als auf den
Salon. Er legt wenig darauf Wert, daß das Haus in-
dividuellen Charakter trage; es ist ihm ganz gleichgültig,
wenn sein Nachbar in einem Hause wohnt, das dem

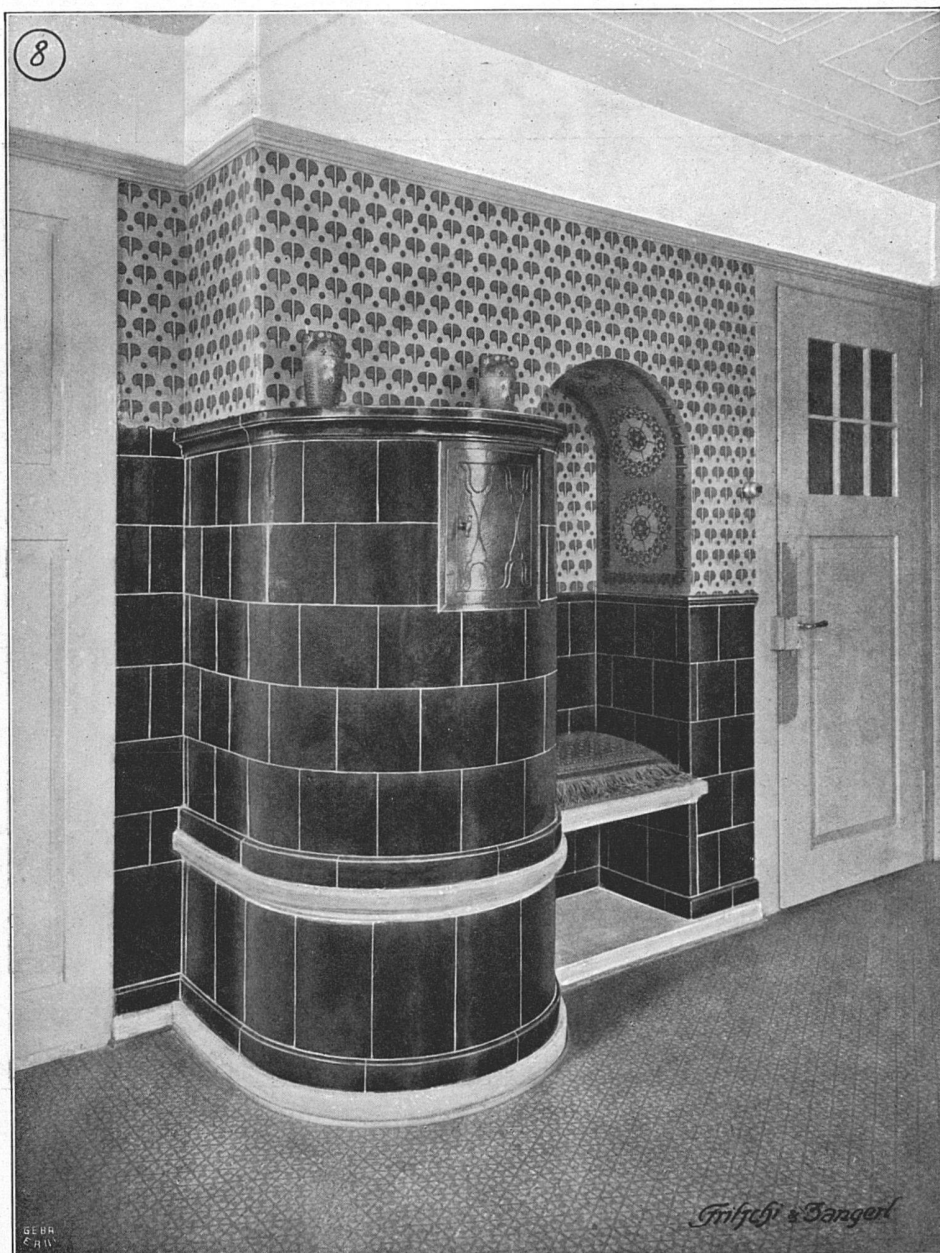


Hauptfassade



Wohn- und Geschäftshaus in
Huzikon-Turbenthal (Obstal)

Architekten B. S. M. :: ::
Fritschy & Zangerl, Winterthur



Ofenette

Wohn- und Geschäftshaus in
Hugikon-Turbenthal (Löfthal)

Architekten B. S. A. :: ::
Fritsch & Sanger, Winterthur



Schaubild von Südwest



Nordfassade

Landhaus Bürgin
Schaffhausen ::

Architekt E. Werner
Schaffhausen :: ::



Ost-Nordfassade



Schulhaus
Buchthalen

Architekt C. Werner
Schaffhausen :: ::

Schulhaus Buchthalen
Vorplatz im Treppen-
haus :: Parterre ::



Architekt E. Werner,
Schaffhausen :: ::

feinen in allen Teilen, außen und innen gleichsieht. Das liegt schon im Charakter der Franzosen begründet. Das Land, das für unser schönes Wort „heimelig“ keine Uebersetzung hat, kein Wort, das auch nur einigermaßen denselben Sinn hat, das Land wird auch einer gründlichen Neueroziehung bedürfen, bevor es auf dem Gebiete der Architektur eine leitende Stelle einzunehmen vermag. Der Deutsche, der Schweizer, der Engländer, sie alle suchen ihr Heim derart zu gestalten, daß sich die Bewohner darin geborgen fühlen, abgeschlossen von der Straße, sicher vor den Blicken der Vorübergehenden. Der Franzose liebt es, sein Heim indiscreten Blicken zu zeigen, liebt große, bis an den Boden reichende Fenster und Balkone, die der Herrin des Hauses gestatten, den neuesten Hausrock in seiner ganzen Schönheit zu zeigen.

Dieses „auf die Straße tragen“ des Heims ist meiner Ansicht nach der größte Feind einer zweckmäßigen Bauweise, und wird schwer auszurotten sein. Schwer auszurotten, weil der ganze Volkscharakter so ist. Auch die Restaurants mit den Tischen auf den Trottoirs, wo der Bürger in Staub und Seelenruhe sein Mittagmahl verzehrt, scheinen darauf hinzudeuten, daß der Sinn für das Heimelige, Intime gar nicht vorhanden ist bei unsern welschen Nachbarn.

Daß die Baugesetze der Hauptstadt durch ihre verzwickten und lächerlichen Vorschriften gar manches aufs

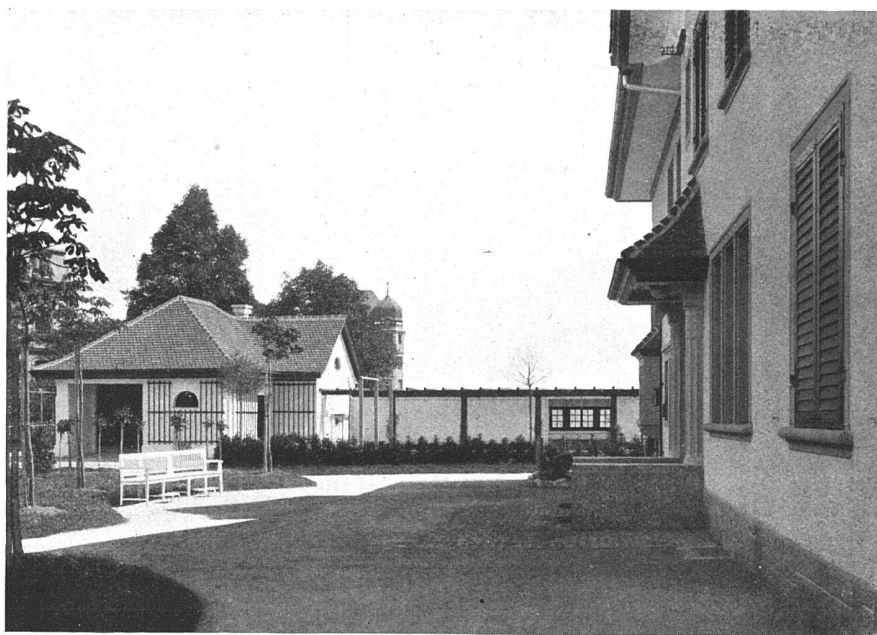
Gewissen laden müssen, was hier an Ungeheuerlichkeiten verbrochen wird, muß ganz besonders betont werden.

Damit sind allerdings die mannigfachen Verstöße gegen zweckmäßiges Bauen, gegen den guten Geschmack, gegen die elementarsten Gesetze der Baukunst nicht entschuldigt.

Zum großen Teile Schuld trägt indessen auch wieder das Publikum. Der Auftraggeber, der seinem Architekten wohl den Bau, in den seltensten Fällen aber die Einrichtung eines Hauses anvertraut. Da schaltet man ganz automatisch die Tätigkeit des Tapissier-Decorateurs ein, der mit Markisen und Faltenwürfen, mit Portieren und stilvollem Mobiliar anrückt und auf Verlangen ein türkisches, ein russisches oder sonst ein erotisches Interieur in den vom Architekten leergelassenen Raum zaubert. Denken wir uns in diesen Interieurs noch einige Leuchtkörper und Lustres in Jugendstil, dann können wir uns einen Begriff machen von der Homogenität eines Werkes, in welches so viel unberufene Hände pfuschen.

Der Tag ist noch weit, der in Paris einem Innenarchitekten die Existenz verbürgt.

Auch der Garten, den bei uns einsichtsvolle Bauherren ganz dem Architekten überlassen, wird hier in der Regel vom Gartenbaugeschäft und nach dessen Plänen angelegt.



Hof, Autogarage und Waschküche



Herrenzimmer

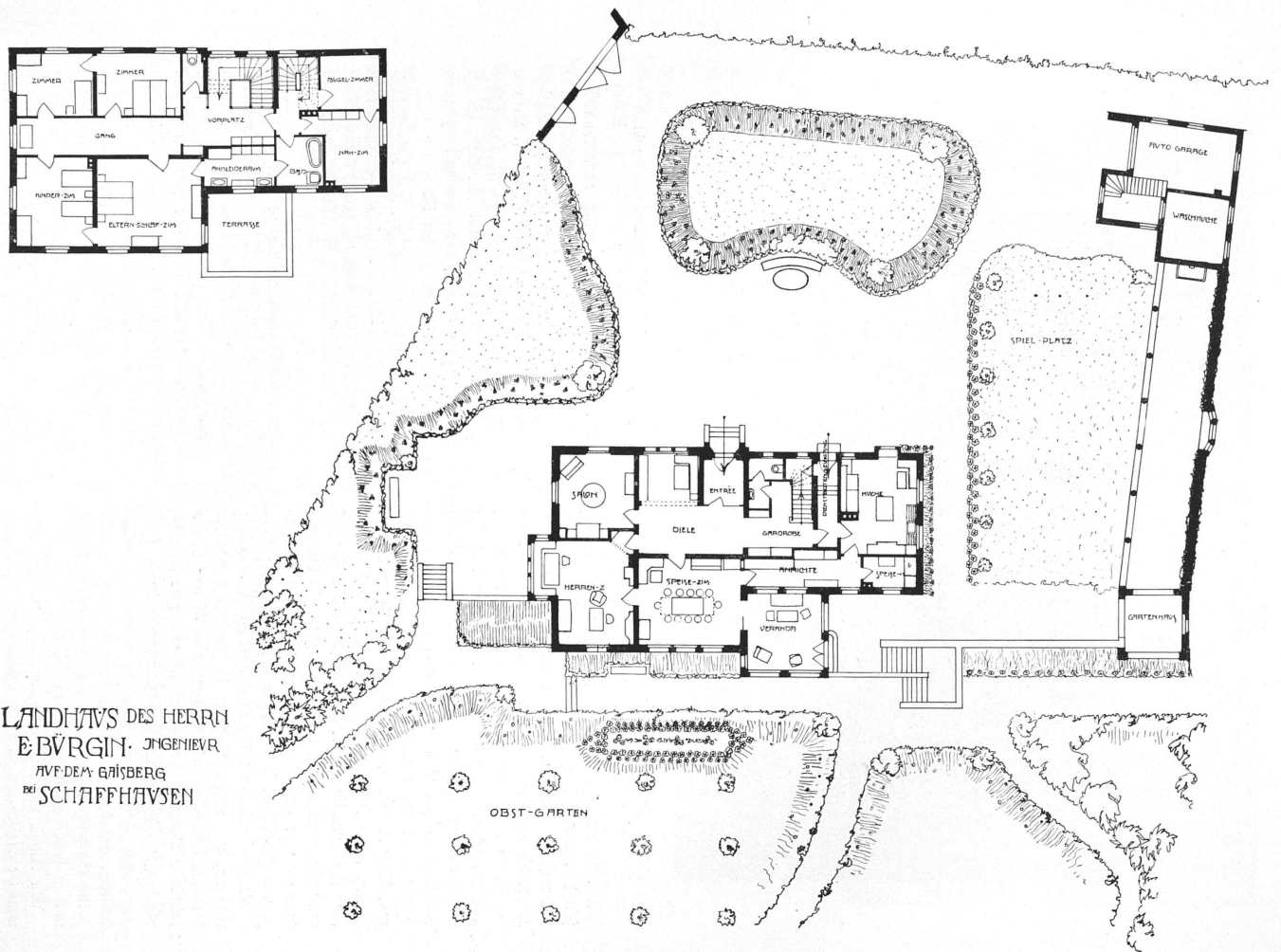


Stohtreppe mit Abschluß im 1. Stock

Landhaus Bürgin,
Schaffhausen :: ::

Architekt E. Werner, Schaffhausen
E. Koch, Phot. :: :: ::

LANDHAUS DES HERRN
EBÜRGIN. INGENIEUR
AUF DEM GÄISBERG
IM SCHAFFHAUSEN





Veranda mit Blick ins Esszimmer
Landhaus Bürgin, Schaffhausen

Architekt E. Werner, Schaffhausen
E. Koch, Phot. :: :: ::

Darum kann die Villa des französischen Architekten, sein Landhaus, sein Palast keinen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Weil die Einheitlichkeit fehlt, die leitende Hand, die alles unter sich vereinigt. Weil die Formen des Hauses nicht geföhlt, sondern gezeichnet worden sind; weil keine organische Verbindung besteht zwischen Fassaden und Grundriß und ebensowenig zwischen Haus und Mobiliar, zwischen Bau und Garten.

Wie schon gesagt muß dem Publikum die Schuld zum Großteil überbunden werden: denn in den seltenen Fällen, wo ein verständiger Bauherr zur Hand war, fand sich zumeist auch der Künstler, der seiner Aufgabe gewachsen war! Die Seltenheit der ersteren bedingt naturgemäß das Fehlen vorbildlicher, befruchtender Werke in und um Paris, in Frankreich überhaupt!

Nach dieser kleinen Abschweifung, die ich als notwendig erachtete, um unsere Kollegen in Paris von mancher begangenen Sünde wider die Zweckmäßigkeit und Schönheit beim Bauen freizusprechen, möchte ich noch einiges von den französischen Arbeitsverhältnissen berichten, überzeugt, daß ich mir damit den Dank manch eines jungen Kollegen erwirke.

Und da will ich vor allem eine Sitte loben, die bei uns zu Lande eingeföhrt werden sollte.

Wir kennen hier keine Stellenvermittlung. Wie einstmal die Steinmeßer zu den Bauhütten gotthischer Dome,

ganz handwerksburschenmäßig, wenn auch dann und wann in Gehrock und Zylinder, geht der arbeitssuchende Kunstjünger von Atelier zu Atelier, und gelangt schließlich an einen Chef, der einer Hilfskraft bedarf. Bei uns zu Lande muß unser angehende Architekt eine Tasche voll von Zeugnissen besitzen, Skizzen vorweisen, die oft fremden Ursprungs sind und wird erst eingestellt, wenn alles in Ordnung befunden worden ist.

Der Franzose ist hierin praktischer. Der beste Befähigungsnachweis ist die Tat, sagt er sich. Und unser Mann hat sich einer Probe von einigen Tagen zu unterziehen, wo es sich dann auf die natürlichste Art zeigt, weß Geistes Kind er ist.

Auch das Anstellungsverhältnis ist wesentlich anders als bei uns. Ich finde das hier so beliebte Stundenhonorar ungemein praktisch, gibt es doch dem Angestellten die Möglichkeit, im Tage bloß vier Stunden, oder fünf zu arbeiten, und den Rest seiner Zeit zum Studium zu verwenden; andere wiederum, denen eine gute Befoldung am Herzen liegt, arbeiten deren 9 und mehr.

Die Bezahlung erfolgt meist wöchentlich, auf Wunsch auch täglich. Dieses System hat Licht — und Schattenseiten. Für den Tüchtigen aber, auf dessen Kraft ein Chef Wert legt, ist es in allen Teilen vorteilhaft. Es ist die Bezahlung der effektiv geleisteten Arbeit. Das

Stundenhonorar schwankt, je nach den Fähigkeiten, zwischen 75 Rappen und 2 Franken.

Schweizer, die in Paris arbeiten möchten, müssen allerdings die Sprache beherrschen und anpassungsfähig sein.

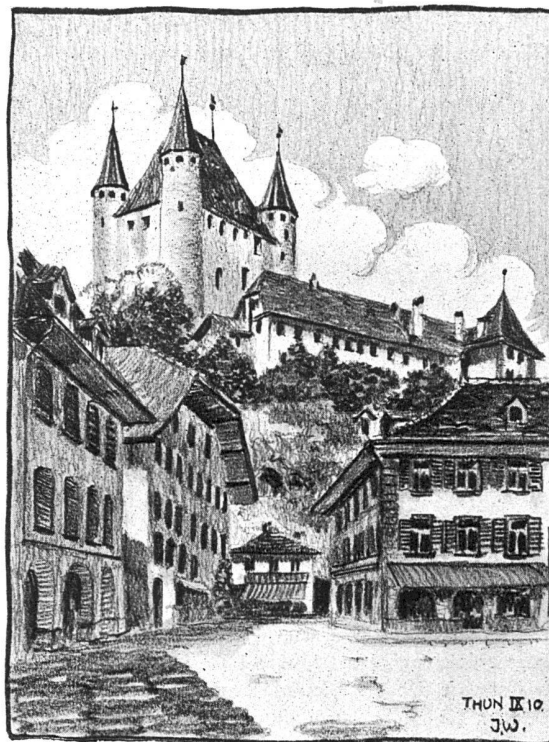
Die Zeit, die man wegen der meist nicht sonderlich anregenden Arbeit verloren glaubt, ist reichlich aufgewogen durch den Vorteil, der einem aus dem Aufenthalt in der Weltstadt mit ihren Museen, Baudenkmälern usw. erwächst.

Wenn ich den jungen Franzosen rate, ins Ausland zu wandern, um die Augen öffnen zu lernen, möchte ich meinen jungen Schweizerarchitekten, die ihr Französisch nicht verschwinden lassen, einen längeren Aufenthalt in Paris empfehlen.

Auf diese Weise würde nach und nach ein fruchtbringender Ideenaustausch vor sich gehen, würden nach und nach Vorurteile verschwinden, und das Neue Eingang finden in Frankreich, teils hereingetragen von den zurückkehrenden Söhnen des Landes, teils in langsamen, vorsichtigen Dosen beigebracht von den Ausländern, die sich vorgenommen, eine zeitlang das schweizerische oder deutsche Bureau mit dem französischen Atelier zu vertauschen.

Wer gegen das Architekturgift der Ecole des Beaux-Arts immun ist, mag ruhig, wenn er Aufnahme findet, dort einige Semester verbringen. Denn dort wird er wenigstens zeichnen lernen.

Weit entfernt davon, anzunehmen, mit dieser nicht sehr umfangreichen Studie mein Thema erschöpft zu haben, glaube ich dennoch, die wichtigsten Streiflichter



Schloß Thun

Zeichnung von Arch. J. Wipf, Thun

gegeben zu haben, die dem Leser gestatten, sich über den französischen Architekten eine Meinung zu bilden.

Ist es wenig, fußt doch alles auf eigenen Erfahrungen, geschah im Gedanken daran, den Leser zur Prüfung aufzufordern: Mag er das Beste behalten.

H. v. Schönbühl.

Kundschau.

Marau. Denkmal für General Herzog.

Die Jury empfiehlt der Eidgenössischen Kunstkommission das Projekt der Herren Bildhauer Haller in Paris und Architekt Moser in Karlsruhe, welches ein Reiterrelief über dem Tor des Zeughauses vorsieht, zur Ausführung. An die zu 50,000 Fr. veranschlagten Erstellungskosten erbittet das Initiativkomitee einen Bundesbeitrag von 25 %, eine Subvention, die aus dem ordentlichen Kunstkredit zu entnehmen wäre.

Altdorf (Uri). Schulhausbau.

Die Dorfgemeinde-Versammlung in Altdorf bewilligte einen Kredit für die Einholung von Plänen und Kostenvoranschlägen für ein neues Schulhaus.

Bern. Widmann-Brunnen.

Die Verfasser des ersprämten und zur Ausführung bestimmten Entwurfes denken sich die Ausführung des ganzen Denkmals etwa in folgenden Materialien: Fußboden, sämtliche Stufen und Säulen, Architrav, Brunnenschalen und Brunnenstamm in Muschelfalk, die Kuppel in Beton, die Innenschale in Vorsatzbeton ausgekleidet und mit Ornamenten aus gleichem Material versehen, die Brunnenfigur sowie die Wasserspeier in Bronze, ebenso der Kuppelaufsatz, der auf einer vergoldeten Kugel die Blaudrossel trägt. Um dem Ganzen einen möglichst harmonischen Aufbau zu geben, sollte

auch der Platz vor dem Brunnen mit Muschelfalkplatten gepflastert sein.

Sissach (Baselland). Renovation des Schulhauses.

Im hiesigen Schulhaus sollen zu Beginn des Wintersemesters eine Zentralheizung installiert und gleichzeitig weitere bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Die Gemeindeversammlung hat dafür einen Kredit von Fr. 30,000 bewilligt.

Friengen. Renovation der Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche soll einer gründlichen äußeren Renovation unterzogen werden.

Wettbewerbe.

Luzern. Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt.

Zur Teilnahme am Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für das Verwaltungsgebäude in Luzern werden eingeladen die Herren: Niel. Hartmann, St. Moritz, Engadin; Jos. & Klausner, Bern; Keiser & Bracher, Zug; Otto Maraini, Lugano; Gebrüder Pfister, Zürich; Streiff & Schindler, Zürich; Tailens & Dubois, Lausanne; Theiler & Helber, Luzern; Emil Vogt, Luzern; Widmer, Erlacher & Calini, Basel.

Im fernern wird obiger Wettbewerb für sämtliche Architekten schweizerischer Nationalität und für die in der Schweiz niedergelassenen Architekten ausländischer Nationalität eröffnet.